

# Genchirurgie beim menschlichen Embryo: Was gebietet die Verantwortung für zukünftige Generationen?

**Martin Hein, Mitglied des Deutschen Ethikrates**

Frau Esser hat es schon gesagt: Wir sind aufgefordert worden, ein Streitgespräch zu führen, und den Ausführungen von Frau Esser kann ich nur zustimmen.

5 Trotzdem will ich versuchen, meinen Punkt hineinzubringen. Hätten Sie mich im Jahr 1990 zu dieser Fragestellung eingeladen, dann wäre meine Position eindeutig gewesen. Ende der Neunzigerjahre hatte der Bundestag eine EnquêteKommission eingesetzt, *Chancen und Risiken der Gentechnologie*. Daraufhin gab es auch im kirchlichen Bereich eine Kommission, deren Vorsitzender ich damals war, und das Ergebnis lautete damals sehr apodiktisch: Hände weg von der Keimbahn.

10 Das ist auch heute noch eine respektable Position, allerdings habe ich in der Zwischenzeit (das liegt schon lange zurück) versucht, ein wenig mehr zu differenzieren, und möchte meine Ausführungen in fünf Thesen darstellen, die etwas apodiktisch klingen; das ist nun mal dem Genus unserer Veranstaltung geschuldet. Ich beginne jede These mit einem Begriff, von dem ich meine, dass er für die weitere Diskussion wesentlich ist.

15 (1) *Gattungsethik*. Die Möglichkeit, Erbkrankheiten aus der Vererbungslinie zu nehmen, stellt ein hohes Gut dar, das nicht von vornherein aus prinzipiellen Überlegungen abzulehnen ist. Eingriffe in die Keimbahn unterscheiden sich von allen anderen gentechnologischen Eingriffen darin, dass sie nicht allein auf ein im Moment des Eingriffs noch nicht existentes Individuum bezogen sind, sondern auf die Gattung. Das ist eine neue Qualität der Fragestellung im Blick auf kommende Generationen. Individualethische Kategorien, Werte, die Frage der Selbstbestimmung, der Würde  
20 der Person sind meines Erachtens nur begrenzt oder nur qua Analogie anwendbar. Es erfordert neue ethische Zugänge zur Entwicklung einer komplexen, multikausalen und vernetzt denkenden Gattungsethik.

25 (2) *Menschheitsprojekt*. Somatische Therapien erzeugen möglicherweise durch systemische Emergenzeffekte vererbare Eigenschaften, die allerdings im Rahmen einer Folgenabschätzung als in Kauf zu nehmende Risiken angesehen werden. Bei der Keimbahntherapie ist die Veränderung des Erbguts das erklärte Ziel. Darum muss vor allem die Motivation zur Forschung, die Zweck-Mittel-Abschätzung, ethisch geklärt werden. Sie darf ausschließlich (das haben wir schon mehrfach gehört) der Therapie dienen und nicht dem Genetic Enhancement oder gar eugenischen Zielen. Die Möglichkeit der Keimbahntherapie, in der alle bisherigen gentechnischen Verfahren versammelt  
30 sind, zeigt, dass sie insgesamt als ein Menschheitsprojekt begriffen werden muss.

(3) *Irreversibilität*. Ein Eingriff in die Keimbahn ist nach bisherigem Stand der Forschung irreversibel. Dabei sind mögliche Folgen der Veränderung des Genotyps wegen der Komplexität der Vererbungsgänge schwer absehbar. Sie treten womöglich erst in Folgegenerationen phänotypisch in Erscheinung. Notwendig ist eine Reflexion über die Frage, was mit misslungenen künstlichen Mutationen in künftigen Generationen geschehen soll. Geklärt werden muss vor allem, welchen Status genetisch veränderte Keimzellen und die daraus resultierenden Embryonen haben. Die Forschung zur Keimbahntherapie ist ein Extremfall der PID und der verbrauchenden

Embryonenforschung. Beide müssten in Deutschland neu geregelt werden, sofern man entsprechende Forschung ermöglichen möchte. Das ist aber ein Streitpunkt.

40 (4) *Generationenvertrag*. Die Frage der Elternschaft, verbunden mit der Frage nach dem Recht auf  
Kenntnis der eigenen Herkunft und ihrer Bedeutung für die Identität und die Würde des  
Individuums, stellt sich in neuer Schärfe. Verändert werden, wie bisher schon als Folgen der PID,  
auch das Verständnis von Gesundheit und Krankheit sowie die persönliche bzw. elterliche  
Verantwortung dafür. Wir werden es möglicherweise mit einer V eränderung des  
45 Generationenvertrags zu tun haben.

(5) *Verantwortung* (damit begann Frau Esser). Aus einer gattungsethischen Perspektive ergeben  
sich vor allem folgende sozialethischen Aspekte im Blick auf künftige Generationen. Abgewogen  
werden muss der Nutzen der Keimbahntherapie im Verhältnis zu ihren Kosten, Risiken und ihrer  
Ressourcenbindung. Wäre der Menschheit mit einer geförderten Forschung auf Gebieten größerer  
50 ethischer Reichweite und besser abschätzbaren Folgen, zum Beispiel in der Epidemiologie, nicht  
mehr gedient?

Wie bei anderen gentechnischen Verfahren stellt sich die Frage der Gerechtigkeit, also der  
Ermöglichung des Zugangs und der Kostenübernahme. Dafür muss die Grenze von therapeutischer  
und Enhancement-Zielsetzung klar definiert werden. Weil es ein gattungsbezogenes  
55 Menschheitsprojekt mit berechtigten Interessen von Betroffenen ist, kann meines Erachtens kein  
prinzipielles Verbot ausgesprochen werden. Umso mehr aber bedarf es internationaler  
Verständigung und Kooperation zur Förderung und Kontrolle der Forschung und Anwendung über  
Generationen hinweg. Entsprechende Änderungen der nationalen Gesetzgebung, zum Beispiel des  
Embryonenschutzgesetzes, müssen zuvor im gesellschaftlichen Kontext umfassend diskutiert  
60 werden.

Weil es ein gattungsbezogenes Menschheitsprojekt ist, darf der ethische Diskurs (das ist schon  
mehrfach angeklungen) nicht allein den Experten überlassen bleiben. Die Verantwortung für  
künftige Generationen gebietet, das Thema explizit zu einem Bildungsthema zu machen, um  
Menschen zu einer bewussten ethischen Entscheidung zu befähigen. Grundlegende kulturell  
65 verankerte Skrupel sollten dabei durchaus Berücksichtigung finden. Gattungsund  
generationenbezogenes Denken ist unter anderem in den Religionen entwickelt und darf global  
gesehen nicht unterschätzt werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe interkulturellen Lernens in einer  
existenziellen Menschheitsfrage. Herzlichen Dank.

70  
Quelle: Zugriff auf das menschliche Erbgut. Neue Möglichkeiten und ihre ethische Beurteilung. Jahrestagung des Deutschen Ethikrates, S. 49-  
51. Unter: [https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/zugriff-auf-das-menschliche-erbgut-neue-moeglichkeiten-und-ihre-ethische-  
beurteilung/](https://www.ethikrat.org/jahrestagungen/zugriff-auf-das-menschliche-erbgut-neue-moeglichkeiten-und-ihre-ethische-beurteilung/) (28.3.2019)